

Vorlage
an den
Rat
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Antrag auf Genehmigung einer Einzelintegration im Kindergarten St. Ludgeri

Mit anliegendem Schreiben beantragte der Kindergarten St. Ludgeri die Genehmigung einer Einzelintegration für ein behindertes Kind für das kommende Kindergartenjahr. Die Darlegungen im Antragsschreiben, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Einzelintegration (z. B.: Verringerung der Gruppengröße von 25 auf 20 Plätze) sind zutreffend.

Bereits im Kindergartenjahr 2008/2009 wurde im dortigen Kindergarten im Rahmen einer Einzelintegration ein Kind betreut. Zum damaligen Zeitpunkt erklärte die Stadt Helmstedt ihre Zustimmung zu dieser Maßnahme unter der Voraussetzung, dass sich das von der Stadt Helmstedt zu tragende Defizit durch die Einzelintegration nicht erhöht.

Eine derartige Vorgehensweise erscheint auch in diesem Fall, insbesondere zum Wohle des betroffenen Kindes sinnvoll. Bei der Ermittlung der durch die Reduzierung um 5 Kindergartenplätze verloren gehenden Elternentgelte wurden fiktive Einnahmen in Höhe von 105 € je Monat und Kind zugrunde gelegt. Dies entspricht exakt dem Mittelwert der Entgeltsätze, welche unsere Entgeltordnung für eine 5-stündige Betreuung vorsieht (mindestens 60 € - maximal 150 €).

Beschlussvorschlag:

Der Einzelintegration im Kindergarten St. Ludgeri wird für das Kindergartenjahr 2010/2011 unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sich das betriebliche Defizit der Kindertagesstätte durch die Einzelintegration nicht erhöht.

gez. Eisermann

(Eisermann)

Anlage

Antrag auf Durchführung einer Einzelintegration im Kindergarten St. Ludgeri

Die Kirchengemeinde St. Ludgeri beantragt für das Kindergartenjahr 2010/2011 eine Einzelintegration gemäß
§ 45 KJHG.

Vorgeschichte

Im Jahr 2008/2009 konnten wir die erste Einzelintegration in unserem Hause erfolgreich durchführen. Dabei schauen wir zum einen auf die Erfolge der gezielten Förderung und die nun erfolgte Integration des Kindes in den Regelschulbetrieb, zum anderen aber auch auf die Erfahrungsbereicherung und Fortschritte unseres Teams in der Begleitung von auffälligen Kindern und die Zusammenarbeit mit der Frühförderung und den verschiedensten Therapeuten durch diese Maßnahme.

In diesem Kindergartenjahr werden wir zum Sommer ein Kind von 4 Jahren in die Kleingruppen der Lebenshilfe abgeben, wie es in der Regel mit Kindern passiert, die eine spezielle Begleitung benötigen.

Im Gegenzug wurden wir von Frühförderstelle der Lebenshilfe aber angefragt, ob wir einen Jungen unserer 5h Betreuungsgruppe nicht in Form einer Einzelintegration bei uns behalten können. Die begleitenden Therapeuten sehen so die größtmögliche Chance an den Fördererfolgen des letzten Kindergartenjahres anzuknüpfen und dem Kind im nächsten Jahr einen Einstieg in eine Regelschule zu ermöglichen.

Zum Nachvollzug dieser Empfehlung haben wir die aktuellen Berichte der Therapeuten beigefügt.

Einzelintegration

Beschreibt im Gegensatz zur Integrativen Gruppe die Möglichkeit, in einem normalen Regelkindergarten ein behindertes Kind oder ein Kind, das von Behinderung bedroht ist zu betreuen (in unserem Fall „weiter zu betreuen“). Dies ist vor allem dort zu prüfen, wo die Versorgung an Integrativen Gruppen nicht ausreichend ist und es zu Wartezeiten für die betroffenen Kinder kommt oder der ausdrückliche Elternwunsch besteht, in einem Regelkindergarten versorgt zu werden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind wie folgt zusammenzufassen:

- Voraussetzung für eine Einzelintegration ist Antrag der Eltern auf Eingliederungshilfe nach §39/40 BSHG
- Die Kindergartengruppe verringert sich auf 20 Plätze, das betreffende Kind ist Nummer 20
- Die Betreuungszeit der Gruppe muß 5h pro Tag betragen
- Zusätzlich werden pro Woche 10h heilpädagogischer Erziehertätigkeit für das betreffende Kind im Kindergarten durchgeführt (entweder Fremdeinkauf oder eine Erzieherin hat diese Zusatzqualifikation)

Konkreter Fall im Kindergartenjahr 2010/2011

Ein Kind der Halbtagesgruppe hat den Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt, um nach der erfolgten Rückstellung des Kindes vom Schulbesuch 2010 in der gewohnten Betreuungssituation verbleiben zu können und diese durch die gezielten Fördermaßnahmen der Einzelintegration zu verbessern. Die Familie hätte aufgrund der Behinderung des Kindes einen Anspruch auf Betreuung in der Integrativen Gruppe der Lebenshilfe.

Der Wechsel in einen anderen Kindergarten wird aber aufgrund der Kürze der Zeit (nur noch ein Jahr), der gelungenen Integration des Kindes in seine Gruppe durch Eltern und die beteiligten Fachkräfte nicht unterstützt.

Kosten

Die Kosten der Einzelintegration setzen sich wie im Jahr 2008 aus den zusätzlichen Personalkosten für die heilpädagogischen Maßnahmen und den 5 ausfallenden Elternbeiträgen durch die Verringerung der Gruppengröße zusammen. Die Elternbeiträge werden auf 525 € pro Monat, die Lohnkosten auf maximal 881€ festgesetzt. Hierfür stellt die Finanzhilfe des Landes einen Pauschalbetrag zur Verfügung, der die Kosten vollständig deckt. Diese Pauschale ist ebenfalls identisch mit der aus dem Jahr 2008/2009.

Die Bedingung der Kostendeckung zur Durchführung der Einzelintegration seitens der Stadt wird auch in diesem Kindergartenjahr so von uns umgesetzt.